

Beschluss

VO/FV/80-0472/2016

Status: öffentlich

Beschluss von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Jahresabschluss 2013

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia

Erstellungsdatum: 07.10.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

12.12.2016

Gemeindevertretung Ziesendorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf beschließt Haushaltsüberschreitungen im Jahresabschluss 2013 in Höhe von:

überplanmäßige Aufwendungen Teilhaushalt 1	2.750,96 €,
überplanmäßige Aufwendungen Teilhaushalt 2	151,28 €,
überplanmäßige Aufwendungen Teilhaushalt 3	894,03 €,
überplanmäßige Aufwendungen Teilhaushalt 4	68.856,69 €.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 48 Absatz 3 Nr. 4 KV M-V sind in Ausnahmefällen Planabweichungen möglich, wenn die Planabweichungen erst nach Ablauf des Haushaltsjahres bekannt werden. Die Aufwendungen werden im Zuge des Jahresabschlusses gebilligt.

Die überplanmäßigen Aufwendungen ergaben sich im Zuge der Abschlussarbeiten. Die Abschreibungen für den Bauhof und die Gemeindestraßen wurden mangels Erfahrungswerten in der Haushaltsplanung zu niedrig eingeschätzt.

Aufgrund der höheren Gewerbesteuererträge kam es zu einer Überschreitung der Gewerbesteuerumlage. Durch Einzelwertberichtigungen von Steuerforderungen und Nachzahlungszinsen wurden die sonstigen laufenden Aufwendungen überschritten. Die Deckung der Mehraufwendungen ist durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und Minderaufwendungen bei der Gebäudeunterhaltung gewährleistet.

In der Anlage sind die einzelnen Überschreitungen und die jeweiligen Deckungsmittel aufgeführt und detailliert erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in